

**Titel der Drucksache:**  
**Einbruchmeldeanlagen und deren  
 Notwendigkeit an Schulen und Turnhallen**

**Drucksache**      **0351/25**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtverwaltung lehnt die flächendeckende Installation von Einbruchmeldeanlagen ab und verweist darauf, dass solche Anlagen nur dort installiert werden, wo es erhöhtes Einbruchsgeschehen gibt oder wo Versicherungen dies fordern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wird ein Standort als „erhöhtes Einbruchsgeschehen“ eingestuft, und gibt es eine statistische Auswertung der letzten fünf Jahre über Einbrüche und Sachbeschädigungen an Erfurter Schulen und Turnhallen?
2. Welche Schulen und Turnhallen wurden in den letzten fünf Jahren mit Einbruchmeldeanlagen ausgestattet, und gibt es eine nachweisbare Reduktion von Einbruch- und Vandalismusfällen an diesen Standorten?
3. Welche Kosten sind in den letzten fünf Jahren für die Reparatur von durch Vandalismus verursachten Schäden an Schulen und Turnhallen entstanden, und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu einer flächendeckenden Installation von Einbruchmeldeanlagen?

**Anlagenverzeichnis**

29.01.2025, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift

---

